

leichter, als die Karten allgemein nur bestimmte Begriffe versinnbildlichen sollen, ein Haus, einen Brief, Geld, den Tod usw. Sie miteinander in Verbindung zu setzen, bleibt dem Wahrsager überlassen, sodaß es vollkommen ausgeschlossen erscheint, daß zwei verschiedene Kartenleger unabhängig voneinander bei vollkommen gleicher Kartenlage gegenüber dem gleichen „Klienten“ den Karten die gleiche Deutung geben könnten. In besonderen „Lehrbüchern“ des Kartenlegens werden den Karten gewisse Bedeutungen beigelegt. Welche Praktiken von Kartenlegern bei Ausdeutung der Karten befolgt werden, dafür zitiert Streicher aus einem anonym erschienenen Buche „Die Kunst, das Kartenaufschlagen gründlich zu lernen, nach der Methode der berühmten Kartenaufschlägerin Lenormand in Paris“ folgende charakteristische Stelle:

*„Vor allen Dingen ist Menschenkenntnis erforderlich, ein sicheres Auge, welches das ganze Denken, Fühlen und Begehren vom Gesicht des Fragenden abzulesen vermag, was bei wildfremden Menschen keine leichte Sache ist. Zur Nachhilfe läßt man einen solchen längere Zeit im Vorzimmer warten, durch seine Leute ausforschen, während man selbst hinter der Türe aufmerksam das Gespräch verfolgt. Insbesondere ist es wichtig zu erfahren, ob er ein Glücklicher oder Unglücklicher, ein Gläubiger oder ein Ungläubiger ist und auf was sein besonderes Interesse hinzielt. Eine andere Methode besteht darin, daß man Bemerkungen ausspricht und die Wirkung am Fragesteller beobachtet.“*

Außerdem wird Redegewandtheit, ein jederzeit verfügbares Repertoire an unklaren und mehrdeutigen Ausdrücken gefordert. In die Prophezeiung müssen Dinge aufgenommen werden, die schon nach der gewöhnlichsten Lebenserfahrung häufig eintreten pflegen (Brief, Unpäßlichkeit). Auch Schmeichelhaftes findet großen Anklang.

*„Sollte man sich — insbesondere bei Vergangenenem — trotzdem irren, so gestehe man dies nie ein, sondern behaupte es nur noch kräftiger und rege den Fremden zum Nachdenken an, der schließlich doch etwas finden wird, was darauf annähernd paßt und nur um so überzeugter von der Richtigkeit des Gesagten sein wird. Mit einem Wort: Die Wahrsagerin muß schlau sein, Menschenkenntnis und ein gutes Gedächtnis besitzen.“*

Und ein robustes Gewissen! möchte man hinzusetzen.

Ein Kommentar zu der vorstehenden Anweisung erscheint überflüssig. Daß sie auch heute noch eifrig befolgt wird, beweist die Aussage einer Kartenschlägerin, die, zur Verantwortung gezogen, wörtlich erklärte: „Ich glaube selbst nicht an das, was die Karte durch ihre Lage sagt. Ich halte es mehr für Unsinn. Aus der Karte kann man nichts sehen. Was ich den Leuten sage, sehe ich meist an den Gesichtszügen ab, und die Leute sagen vieles selbst.“ Sie wurde wegen Betrugs in Tateinheit mit Übertretung der Verordnung vom 5. Juli 1916 zu 30 RM. Geldstrafe rechtskräftig verurteilt.

Manche Kartenlegerinnen verstehen es geradezu meisterhaft, durch entsprechend düstere und geheimnisvolle, ja fast mystische Einrichtung ihres „Empfangssalons“ einen außerordentlichen Eindruck auf ihre Besucher zu machen, die auf solche Weise gleich in ihren Bann geschlagen werden. Dazu treten gänzlich überflüssige Komplikationen der Wahrsagemethode, um ihre Primitivität zu verschleiern. Das Brimborium, das Drumunddran ist die Hauptsache! Und seltsam gehoben oder auch je nach der Art der erlangten Prophezeiung tief bedrückt verläßt die gläubige Kundin den Wahrsageladen. Man soll es kaum für möglich halten, welcher nachhaltigen und oft verderblichen Einfluß gerade Kartenlegerinnen auf gewisse, dafür besonders empfängliche Menschen ausüben. Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine sehr tüchtige Geschäftsfrau, die ein besonders gutgehendes Geschäft innehatte, dies unter dem Einfluß einer solchen Wahrsagerin sehr vernachlässigte, der Wahrsagerin immer